

Mag.a Marie-Claire Helbock
T +43 5552 6136 51237

Zahl: BHBL-II-930-142/2020-24
Bludenz, am 07.09.2021

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 19.10.2020 hat die Gemeinde Klösterle um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, BA 10, Gebiet Klösterle „Wilden bis Hof“ im Gemeindegebiet Klösterle angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, 22.09.2021,

mit Zusammenkunft der Teilnehmer **um 13:00 Uhr bei der Sporthalle Volksschule Klösterle (Klösterle 59a, 6754 Klösterle)** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske ohne Ausatemventil) getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Öffnungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Auf den „3G“ Nachweis wird hingewiesen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Mag.a Marie-Claire Helbock](#)

Kundmachungsvermerk: Angeschlagen am <u>08.09.2021</u> Abzunehmen am <u>22.09.2021</u> <i>i.A. Schum</i> Der Bürgermeister:
